



Amtliche Bekanntmachung der Stadt Arnsberg

Im Wege der Amtshilfe macht die Stadt Arnsberg die nachfolgende Mitteilung des Geologischen Dienstes Nordrhein-Westfalen mit Sitz in Krefeld amtlich bekannt und weist auf die begleitenden Informationen auf den Seiten 3 und 4 hin:

Kartierungen des Geologischen Dienstes NRW

Der Geologische Dienst NRW (GD NRW) in Krefeld, ein Landesbetrieb im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie NRW, wird im Sinne des Geologiedatengesetzes vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1387) Arbeiten für die **bodenkundliche Landesaufnahme** durchführen.

Zeitraum	März 2021 – Dezember 2021
Kreis	Hochsauerlandkreis
Stadt/Gemeinde	Arnsberg

Die mit den Untersuchungen Beauftragten sind im Rahmen des § 6 des Geologiedatengesetzes befugt, zum Zweck der staatlichen geologischen Landesaufnahme für das Land Nordrhein-Westfalen Grundstücke zu betreten und die erforderlichen geologischen Untersuchungen durchzuführen. Ebenso steht ihr/ihm der Zutritt zu allen Standorten geologischer Untersuchungen, insbesondere zu Anlagen und Einrichtungen für Bohrungen sowie zu Steinbrüchen, Kiesgruben und sonstigen der Nutzung des geologischen Untergrundes dienenden Betrieben offen. Darüber hinaus finden sich weitere Regelungen zum betreten von Grundstücken im Landesbodenschutzgesetz NRW (LbodSchG §3 und §14), im Landesforstgesetz NRW (LfoG § 60) und im Landesnaturschutzgesetz NRW (LNatSchG NRW §§57 und 73). Die Beauftragten des GD NRW legitimieren sich durch Dienstaussweise oder Begleitschreiben.

Diese regionalen Untersuchungen dienen einer allgemeinen Bestandsaufnahme des Bodens und des Untergrundes.^{*)} Die Ergebnisse der Aufnahme werden in amtlichen Karten veröffentlicht. Sie sind wichtige Unterlagen für viele Aufgaben, z. B. in der Land- und Forstwirtschaft (Bodennutzung, Bodenverbesserung, Erosionsschutz, Holzartenwahl), im Bauwesen, bei der Planung und Landespflege (Landesplanung, Bauleitplanung, Naturschutz), im Landeskulturbau und in der Wasserwirtschaft (ent- und bewässerungsbedürftige Flächen) sowie für die wissenschaftliche Forschung und den naturkundlichen Unterricht.

Im Rahmen der Kartierungen sind kleine Handbohrungen notwendig, stellenweise auch Aufgrabungen zur Entnahme von Bodenproben. Etwaige durch die Inanspruchnahme entstehende Schäden werden nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen ersetzt. Die Beauftragten des Geologischen Dienstes NRW werden auf die landwirtschaftlichen Belange und die derzeitige Nutzung der Grundstücke weitgehend Rücksicht nehmen.

^{*)} Richtlinien über die Durchführung land- und forstwirtschaftlicher Standortuntersuchungen und deren Anwendung in Umweltschutz, Raumordnung, Land- und Forstwirtschaft (Gem. RdErl. d. Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft – IIIB-335-8583 – u. d. Ministeriums für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr – 313-66-75 – v. 5.9.1997).

Es wird gebeten, die Beauftragten des Geologischen Dienstes NRW bei ihren Aufgaben zu unterstützen.

Arnsberg, 22.02.2021

Stadt Arnsberg
Rathausplatz 1
59759 Arnsberg

Ralf Paul Bittner
Bürgermeister

Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen – Landesbetrieb



Wir sind die geowissenschaftliche Einrichtung des Landes Nordrhein-Westfalen. Seit mehr als 60 Jahren erheben wir geowissenschaftliche Informationen im gesamten Bundesland, bereiten sie auf und machen sie für die Praxis nutzbar. Es sind Basisinformationen für die Sicherung eines gesunden Lebensraums, für dessen nachhaltige Entwicklung wir uns einsetzen. Sie sind die Grundlage für unser umfassendes Beratungsangebot zu den Themenfeldern Geologie, Boden, Gesteinsrohstoffe, Grundwasser, geophysikalische und geotechnische Untergrundeigenschaften, oberflächennahe und tiefe Geothermie sowie Endlagersuche für radioaktive Abfälle. Wir ermitteln Daten zur Risikovorsorge bei Gefahren, die vom Untergrund ausgehen, und betreiben das landesweite Erdbebenalarmsystem. Unsere Erkenntnisse stellen wir der Politik und Verwaltung, der Wirtschaft, den Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung – digital oder analog durch Geo-Informationssysteme, Karten, Daten und Schriften. Viele dieser Informationen sind über unsere Onlinedienste und Datenportale frei zugänglich.

Wir ermitteln Daten zur Risikovorsorge bei Gefahren, die vom Untergrund ausgehen, und betreiben das landesweite Erdbebenalarmsystem. Unsere Erkenntnisse stellen wir der Politik und Verwaltung, der Wirtschaft, den Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung – digital oder analog durch Geo-Informationssysteme, Karten, Daten und Schriften. Viele dieser Informationen sind über unsere Onlinedienste und Datenportale frei zugänglich.

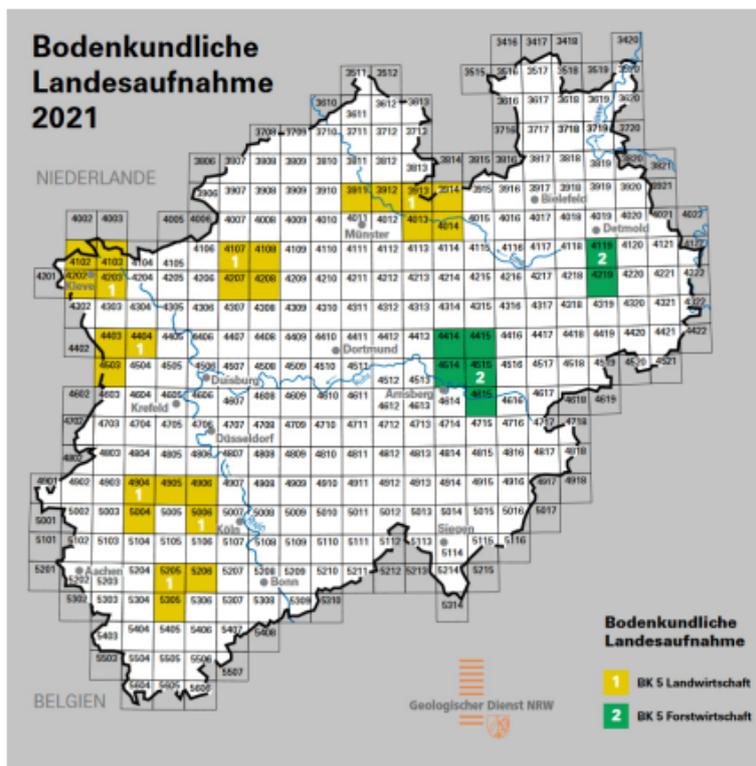
Bodenkartierung zur forstlichen Standorterkundung

2020 wird der Geologische Dienst im Raum Möhnesee Nord Bodenuntersuchungen in den Wäldern durchführen. Die Arbeiten umfassen Sondierungen (Handbohrungen) bis maximal 2 m Tiefe. Stellenweise werden auch Aufgrabungen angelegt, aus denen Bodenproben entnommen werden. Die Ergebnisse finden Eingang in Bodenkarten, die detaillierte Informationen zu den Wasser- und Nährstoffverhältnissen der Waldböden sowie zur Durchwurzelbarkeit des Untergrundes liefern.

Die Arbeiten sind Teil der forstlichen Standortkartierung, die vom Landesforstgesetz für sämtliche Wälder des Landes vorgeschrieben ist und seit vielen Jahren in Nordrhein-Westfalen durchgeführt wird.



Beurteilung der Bodeneigenschaften durch den Geologischen Dienst NRW



Der Grundgedanke der forstlichen Standortkartierung ist: Stabile Waldbestände entstehen nur dort, wo die Bäume optimal an die lokalen Boden- und Wasserverhältnisse, das Klima und das Relief angepasst sind. Sie können dann am ehesten Trockenperioden, Stürme, Luftverunreinigungen, Schädlingsbefall und andere widrige Umweltbedingungen verkraften und möglichst gute Erträge liefern.

In Anbetracht des zu erwartenden Klimawandels kommt der forstlichen Standortkartierung eine besondere Bedeutung zu.

Eine Liste der Verfahren finden Sie unter https://www.gd.nrw.de/bo_eb.htm

Die Untersuchungen werden im Auftrag des Landesbetriebes Wald und Holz NRW durchgeführt. Die Untersuchungsergebnisse dienen als Grundlage für die forstliche Beratung und für die sachgerechte Prüfung und Durchführung von Erst- und Wiederaufforstungen.

Unterstützen Sie bitte die Arbeiten des Geologischen Dienstes! Sie dienen auch Ihren Interessen!

Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen

De-Greiff-Straße 195 • D-47803 Krefeld
Fon: 02151 897-0 • Fax: 02151 897-505
E-Mail: boden@gd.nrw.de
Internet: www.gd.nrw.de



Ihre bodenkundlichen Kontaktpersonen

Bodenkundliche Landesaufnahme

Dipl.-Geogr. Henscheid
Fon: +49 (0) 2151 897-484

Fachinformationssystem Bodenkunde

Dipl.-Ing. agr. Dr. Schrey
Fon: +49 (0) 2151 897-588

Beratung Landes- und Regionalplanung, Bodenschutz

Dipl.-Geogr. Dr. Miara
Fon: +49 (0) 2151 897-380

Bodenkarten im Internet (WMS)

Z.B. unter <https://www.waldinfo.nrw.de/waldinfo.html>
oder WMS Dienst einladen unter
<https://www.tim-online.nrw.de/tim-online2/>

BK5-Übersichtskarte:

https://www.wms.nrw.de/gd/bk05_uebersichtskarte?

BK5 Forst:

<https://www.wms.nrw.de/gd/bk05f>

Im Rahmen ihrer Arbeiten sind die Beschäftigten des Geologischen Dienstes NRW berechtigt, Grundstücke zu betreten und die notwendigen Arbeiten vorzunehmen. Auf forstliche und landwirtschaftliche Belange und die Nutzung der Grundstücke wird soweit wie möglich Rücksicht genommen. Falls dennoch durch die Arbeiten Schäden entstehen, werden diese nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen ersetzt.

Es wird um Verständnis dafür gebeten, dass nicht alle Waldbesitzer*innen persönlich über die Kartierung informiert werden können. Kreise, Gemeinden und das zuständige Regionalforstamt erhalten vor Aufnahme der Geländearbeiten schriftliche Benachrichtigungen.

Ihre Kontaktperson vor Ort:

Thilo Simon
Fon: +49 (0) 2151 897-585
+49 (0) 15759657786



Abgrenzung des Untersuchungsgebietes Mönnesee Nord.

Es werden alle Wälder mit mehr als 1 Hektar Fläche bodenkundlich aufgenommen.

Topographische Grundlage: © Geobasis NRW